

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung Kleine Parower Straße"

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0070/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Kleine Parower Straße“, gelegen im Stadtteil Kniepervorstadt, in der Fassung vom November 2015 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung Kleine Parower Straße“ wird durch die Wohnbaugrundstücke der Kleinen Parower Straße im Westen, der Tessinstraße im Norden und der Carl-Ludwig-Schleich-Straße im Südosten begrenzt und umfasst das Flurstück 229 (anteilig) der Flur 6, Gemarkung Stralsund.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-02-0371

Datum: 03.03.2016

Im Auftrag

Gez. Kuhn